

PER E-MAIL

Gesendet: Do 02.06.2011 09:38

Betreff: Zwei Beiträge im Juni-Heft, Seite 36 f und Seite 58 f

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fairness halber wollte ich Ihnen mitteilen, dass ich auf meiner Homepage www.PilotUndRecht.de (Aktuelle Probleme | Der blaue Strich ...) eine recht deutliche Stellungnahme zu dem oben erstgenannten Artikel abgelegt habe. Als Abonnent Ihrer Zeitung bin ich zunehmend enttäuscht von der journalistischen Ethik, die – auch in Ihrem Magazin – unliebsamen Entscheidungen von Behörden gegenüber an den Tag gelegt wird. Es ist einfach ungehörig, einzelne Personen, die für und im Namen einer Organisation gehandelt haben, so zu desavouieren (noch dazu, wenn sie vermutlich korrekt gehandelt haben).

Unzufrieden bin ich auch über den Beitrag Ihres Chefredakteurs auf Seite 58 ("Drei Monate sind keine 90 Tage"). Zwar vermeidet dieser Beitrag ethische Fehltritte, doch ist er angesichts der u.a. im Internet ersichtlichen Diskussion zum Thema extrem einseitig und – pardon – miserabel recherchiert, weil er nicht ausreichend auf Gegenansichten hinweist, geschweige denn, sich mit diesen auseinandersetzt ("Diese Rechtsauffassung wird heute weitestgehend geteilt."). Außerdem gelangt er zu einem nur schwer vertretbaren rechtlichen Ergebnis. Ich kann auch insoweit auf das recht umfassende Gutachten auf meiner Homepage (Aktuelle Probleme | 90-Tage-Regelung) hinweisen. Das Problem Ihres Beitrags liegt m.W. vor allem darin, dass Sie die Leser in die Irre führen und – sollte sich ein Unfall ereignen und sich ein Gericht meiner Meinung anschließen (wie bereits das Bundesverkehrsministerium und die meisten Landesverwaltungen) – der Verlust des Versicherungsschutzes droht. Nur nebenbei: Ich würde in einem solchen Falle dem Geschädigten zur Prüfung raten, ob er Sie in Regress nehmen kann. Zweites Nebenbei: Ich werde demnächst auch auf diesen Beitrag noch kurz auf meiner Homepage eingehen.

Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, wenn Sie dieses Schreiben als Leserbrief veröffentlichen wollen (auch wenn mich das zutiefst verblüffen würde). Über Ihre Stellungnahme würde ich mich selbstverständlich ebenfalls freuen, auch wenn ich damit ebenso wenig rechne.

Mit freundlichen Gründen

Stefan Kaufmann